

Postanschrift:
Naturkindergarten Lüneburg e.V.
Ochtmisser Kirchsteig 67
21339 Lüneburg

Aufnahme- und Betreuungsvertrag

zwischen dem
Naturkindergarten Lüneburg e. V.
(vertreten durch seinen Vorstand)

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten

Mutter:		Vater:	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Geburtsort:	
Beruf:		Beruf:	

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel. privat:	
Tel. tagsüber:	
Mobilnr.:	
E-Mail:	

über die Aufnahme des Kindes:

Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum und -ort:	
Gewünschter Aufnahmeterrnin:	
Allergien/ Unverträglichkeiten:	

1. Pädagogische Konzeption

Die inhaltliche Arbeit des Naturkindergartens Lüneburg e.V. richtet sich nach seinem pädagogischen Konzept. Die pädagogische Konzeption wird vom Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft und den pädagogischen Fachkräften fortgeschrieben ([Anlage 01_01](#)).

1.1 Hausordnung

Wichtige Informationen, die den Aufenthalt auf dem Kindergartengelände und den Ablauf betreffen, sind in einer Hausordnung dargelegt ([Anlage 01_05](#)).

2. Gruppengröße, Betreuung, Aufsicht

Die Gruppengröße des Naturkindergartens liegt bei max. 15 Kindern. Die Gruppe wird von zwei Fachkräften und zeitweise von einer Praktikantin/einem Praktikanten begleitet. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen durch Springerkräfte durchgeführt. In Notfällen kann eine solche Vertretung mit Sondergenehmigung übergeordneter Stellen durch Erziehungsberechtigte durchgeführt werden. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungszeiten, Schließungszeiten

Die Kinder werden montags bis freitags von 7:30 bis 13:30 Uhr betreut. Die Kinder sollten spätestens bis 8:30 Uhr gebracht und bis 13:30 Uhr abgeholt sein. Es ist wichtig, dass die Kinder pünktlich gebracht werden, damit sie an unserem täglichen Begrüßungsritual teilnehmen können. Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung, Brückentage und gegebenenfalls Schließzeiten für Fortbildungen der Fachkräfte, geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben, dem Träger vorbehalten. Die Ferientermine werden durch den Träger festgelegt (i. d. R.: 3 volle Ferienwochen, die den 01.08. beinhalten).

4. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit, Gartenarbeit und sonstigen Anlässen ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit, ohne die ein Mitglied geführter Kindergarten nicht bestehen kann. Außerdem gehört das regelmäßige Putzen des Bauwagens zur Elternarbeit (lt. Putzplan). Die Erziehungsberechtigten können sich in den Gremien des Naturkindergarten e.V. laut Satzung einbringen.

4.1. Datenschutzerklärung mitarbeitender Eltern

Die/der Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über alle Sozialdaten, die ihr/ihm/ihnen im Rahmen der Mitarbeit im Naturkindergarten Lüneburg e.V. über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind, sowie über alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die sie/er über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren hat/haben.

5. Krankheitsfälle der Kinder

Wenn ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, ist die Fachkraft zu benachrichtigen. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können vom Fachpersonal zurückgewiesen werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Einrichtung sofort eine Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

5.1 Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt.

6. Gefahren im Wald / Gesundheitsrisiken

Der Naturkindergarten Lüneburg e. V. hat auf eventuelle gesundheitliche Gefährdungen sowie Vermeidung der Gefährdung durch Zecken und Fuchsbandwurm mündlich und durch Verteilen von schriftlichen Informationen hingewiesen (**Anlage: 01_02**).

6.1. Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung/Splitterentfernung

Die/Der Personensorgeberechtigte/n erklärt/erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem Kind von den pädagogischen Fachkräften des Naturkindergartens Lüneburg e. V. gegebenenfalls Zecken/Splitter während des Kindergartens an Ort und Stelle entfernt werden können.

Die Fachkräfte verpflichten sich bei der Entfernung von Zecken zu größtmöglicher Sorgfalt und Hygiene. Für eventuell auftretende Rötungen, Entzündungen oder sonstige Folgeerscheinungen wird keine Verantwortung übernommen.

Zeckenentfernung: Ich bin/wir sind einverstanden Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Splitterentfernung: Ich bin/wir sind einverstanden Ich bin/wir sind nicht einverstanden

7. Ausrüstung und Sicherheit

Um Gefahren für die Gesundheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung notwendige Sicherheitsmaßnahmen angewendet. Die pädagogischen Fachkräfte führen für die Gruppe ausreichendes Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, ein Handy, Notfallunterlagen, frisches Wasser, Seife und Nagelbürste zur Handhygiene mit. Darüber hinaus gelten für die pädagogischen Fachkräfte und für die Kinder bestimmte Verhaltensregeln, die die Sicherheit aller gewährleisten.

7.1 Kleidung

In der Natur ist angemessene Kleidung besonders wichtig. Folgendes sollte berücksichtigt werden:

In der warmen Jahreszeit:	Bei Regen:	In der kalten Jahreszeit:
<ul style="list-style-type: none"> ● leichte bequeme Kleidung ● Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Mücken, Brennnesseln und Verletzungen bedeckt sein ● Kopfbedeckung/Sonnenschutz (Hinweis: kein Schutz vor Zecken) ● festes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ● wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke) ● wasserdichte Schuhe/ Gummistiefel 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schneehose und -jacke bzw. -anzug ● warme, wasserdichte Stiefel ● wasserdichte Handschuhe ● Mütze ● Woll- oder Thermounterwäsche

Die Oberbekleidung soll mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein!

7.2 Im gut sitzenden Rucksack mit verschließbarem Brustgurt befinden sich:

- Sitzunterlage (ein Stück Isomatte)
- ein kleines Handtuch, täglich frisch
- in einer Tüte Unterhose, Strümpfe, 2 Gefrierbeutel (für die Füße bei nassen Schuhen)
- ein gesundes Frühstück (Brot, Obst, Gemüse)
- Trink- bzw. Thermoskanne mit Trinkbecher
- Kindernotfallausweis NKGL (laminiert) (**Anlage 02_04**)

Achtung: Süßigkeiten, sowie Brote mit süßem Brotaufstrich (Nougat, Marmelade, etc.) sind nicht erwünscht.

7.3 Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten und bei allen Ausflügen Unfall versichert. Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Kindergarten eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungs-berechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

9.1 Teilnahme an Ausflügen:

Die/der Personensorgeberechtigte willigen ein, dass das Kind an Ausflügen des Naturkindergartens wie z.B. Schwimmbad- oder Theaterbesuchen teilnehmen darf.

10. Kündigung und Ausscheiden

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße des Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder wenn es die Erziehungssituation der Gruppe erfordert.

11. Datenerhebung- und Verarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Eltern (Name, Vorname, Kontaktdaten, Bankverbindung), des angemeldeten Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anmeldedatum) und der abholberechtigten Personen (Name, Vorname, Kontaktdaten) durch den Verein Naturkindergarten Lüneburg ist:

- zur Durchführung und Erfüllung dieses Betreuungsvertrages,
- zur Teilnahme am gesetzlich vorgeschriebenen IT-Verfahren,
- zur Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie Rahmenvereinbarungen zwingend erforderlich.

Die gesetzliche Verpflichtung umfasst auch zur kindbezogenen Entwicklungsbeobachtung geeignete Verfahren.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Der Naturkindergarten verweist darauf, dass der Betreuungsvertrag mindestens 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung zu Prüfzwecken aufzubewahren ist.

Die Eltern sind jederzeit berechtigt, den Verein Naturkindergarten Lüneburg um detaillierte Auskunftserteilung zu den von ihnen bzw. ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu bitten. Der Verein wird diese Auskunft umgehend erteilen.

Eine darüber hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen wird gesondert abgefragt ([Anlage 02_01](#)).

Gesundheitsrisiken

1. Das Wetter

Im Allgemeinen sind sich Erwachsene einig, dass frische Luft den Kindern gut tu. Da zu bestimmten Jahreszeiten das Wetter eher feucht und kalt ist, bleibt bei manchen Eltern die Sorge um die Kinder. Erfahrungen in Waldkindergärten zeigen aber, dass Kinder viel wetterfester sind, als besorgte Erwachsene glauben – vorausgesetzt sie sind angemessen gekleidet. Kinder stecken voller Bewegungsfreude. Sie laufen im wahrsten Sinne des Wortes warm. Im Vergleich mit Kindern aus Regeleinrichtungen, haben die Waldkinder tatsächlich seltener unter Erkältungskrankheiten zu leiden. Wenn es sehr windig ist, können morsche Baumäste brechen. Bei solchem Wetter suchen die ErzieherInnen Lichtungen oder ein Areal im Jungholz auf.

Gewitter, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, sind in den Vormittagsstunden eher selten. Im Sommer bei Hochwetterlage kann es im Wald und Feld zu hohen Ozonbelastungen kommen. Kleinkinder reagieren auf Boden-Ozon oft empfindlicher als Erwachsene. Ein Alternativprogramm wird in beiden Fällen von den Erzieher/innen angeboten.

2. Unfallrisiken

Es kann vermutet werden, dass das Unfallrisiko im Waldkindergarten höher ist als in Regeleinrichtungen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Immer wieder berichten ErzieherInnen, dass sich die Bewegungsgeschicklichkeit der Kinder nach wenigen Wochen im Wald deutlich verbessert hat. Wahrscheinlich liegt hier der Grund für die relativ selten auftretenden Verletzungen. Zur Vermeidung von Unfällen ist es allerdings wichtig, dass Kinder feste bestehende Regeln erlernen und einhalten.

3. Zecken

Zecken werden besonders bei Temperaturen zwischen 8 -16°C aktiv, d. h. in den Monaten März bis Oktober. Das Unterholz (1,20 – 1,50 m) des Waldes, aber auch Wiesen und Felddraine sind der bevorzugte Lebensraum der Zecken. Während die Männchen nur kurz auf der Haut verweilen, können die Weibchen bis zu 14 Tage hängen bleiben. Am Menschen suchen sie zunächst ihre Lieblingsstelle, bevor sie sich festbeißen. Dies kann einige Stunden dauern. Deshalb sollten die Kinder nach dem Kindergarten ausgezogen und gründlich nach Zecken abgesucht werden (besonders Kopf, Leiste und Achseln).

FSME (Frühsommer – Meningo – Encephalitis, dt. Hirnhaut-Gehirn-Entzündung)

Diese Erkrankung wird von FSME-Viren hervorgerufen, die infizierte Zecken beim Stich in die Haut übertragen. Unsere Region ist noch nicht so betroffen. Statistik: Von ca. 4.500 Zeckenbissen führt etwa 1 zu Folgeschäden. Man schätzt, dass etwa 4 % aller Zecken den FSME-Virus in nennenswerter Menge in sich tragen. Nur jeder dritte Infizierte bekommt aber überhaupt die Grippe-Symptome. FSME selbst ist nicht behandelbar, nur die Symptome können gelindert werden. Schwere Krankheitsfälle finden sich ausschließlich bei Erwachsenen. Schwere FSME-Erkrankungen bei Kindern unter 10 Jahren sind nicht bekannt. Die FSME-Infektion im Kindesalter wirkt wie eine Impfung. Einen Impfstoff für unter 12-jährige Kinder gibt es derzeit wieder (wurde mal vom Markt genommen).

Symptome:

leichtes Stadium: ähnlich wie eine Grippe und in den meisten Fällen nach einigen Tagen überstanden.

schweres Stadium: Fieber, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, evtl. Erbrechen, Durchfall oder Erkältungssymptome. Nach einem fieberfreien Intervall (1.20 Tagen) steigt das Fieber erneut an und es kommt zu Nackensteifigkeit, Schläfrigkeit, Lichtscheuheit, Sprachstörungen und Lähmungen – möglicherweise mit bleibenden Schäden.

Borreliose (Lyme-Krankheit)

Regional verschieden ist höchstens ein Drittel der Zecken in Deutschland mit Borrelien infiziert. Diese Bakterien können beim Blutsaugen übertragen werden. Während des Saugaktes wandern die Borrelien aus dem Zeckendarm in deren Speichel, diese Wanderung kann mehrere Stunden dauern, so dass die Infektion oft erst nach einer entsprechenden Latenzzeit erfolgt. Wer die Symptome und den Verlauf einer Borreliose kennt (befragen Sie dazu bitte Ihren Kinderarzt), kann bei einem Infektionsverdacht frühzeitig ärztlichen Rat suchen. Durch eine rechtzeitige Behandlung können die schmerzhaften Folgeschäden vermieden werden.

Vorgehensweise beim Entfernen einer Zecke

- Zecken sollten so schnell wie möglich entfernt werden
 - Beim Entfernen das Quetschen der Zecke vermeiden
 - Keinesfalls Klebstoff oder Öl auf die Zecke auftragen
- ⇒ **Entfernen nur mit einer Zeckenzange (Apotheke)!**

4. Fuchsbandwurm

Der Fuchsbandwurm gelangt über die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern aus dem Kot des Fuchses in den Fehlwirt Mensch. Allerdings: trotz aller Forschungen und der Entnahme von Proben konnten noch auf keiner Waldbeere oder keinem Pilz je Eier des Fuchsbandwurmes gefunden werden. Ungeklärt ist deshalb, wie der Fuchsbandwurm in den menschlichen Organismus gelangt. Sicher ist jedoch, die Fuchsbandwurmeier müssen gegessen werden. Mit Medikamenten kann der Fuchsbandwurm nicht abgetötet werden. Er kann höchstens in Schach gehalten werden. Je früher er entdeckt wird, desto besser sind die Chancen, dass er bekämpft wird. Wird er aber zu spät entdeckt, zerstört er nach und nach völlig die menschliche Leber. Der Fuchsbandwurm ist eine seltene Krankheit, die Zahl von Ausbrüchen gering. Als Möglichkeit, eine Erkrankung frühzeitig zu erkennen, bietet sich der Ultraschall der Leber (1 x Jahr) und/oder eine Blutuntersuchung (wird nicht von der Krankenkasse bezahlt) an. Fuchsbandwurmeier sterben bei ca. 60 °C ab, ob sie auch mit Wasser weg zu waschen sind, ist unbekannt.

5. Giftpflanzen

Der Aufenthalt in der Natur führt oft auch zu Begegnungen mit giftigen Pflanzen. Kinder müssen lernen, nicht auf eigene Faust Blätter, Pflanzenfrüchte oder Pilze zu probieren. Feste Regeln helfen ihnen, sich richtig zu verhalten.



Datenschutzrechtliche Einwilligung

Naturkindergarten Lüneburg e.V.
Ochtmisser Kirchsteig 67 21339 Lüneburg

Im Kindergarten finden regelmäßig Veranstaltungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit statt, bei denen Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden. Um diese nutzen zu dürfen, ist Ihre Einwilligung nach § 4 (1) Bundesdatenschutzgesetz notwendig. Die namentliche Nennung der Kinder, sowie weiterer auf den Foto-, Film- und Tonaufnahmen erscheinenden Personen, erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

1. pädagogisches Konzept

Der Kindergarten überarbeitet in regelmäßigen Abständen das pädagogische Konzept, in welchem die pädagogische Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, das Team, die Rahmenbedingungen wie Öffnungszeiten etc. beschrieben wird. Es werden auch Aufnahmen aus der Arbeit mit den Kindern benutzt. Das pädagogische Konzept wird an interessierte Personen (z. B. Eltern, deren Kinder den Kindergarten bereits besuchen; aber auch an Eltern, welche sich noch für einen Kindergarten entscheiden) herausgegeben und steht ggf. im Internet bereit. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

2. Internetauftritt

Der Kindergarten hat eine eigene Homepage, sowie eine Facebook-Seite, für deren Gestaltung der Vorstand verantwortlich ist. Auf dieser Homepage/Facebook-Seite möchten wir die Aktivitäten unseres Kindergartens präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

3. Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Der Kindergarten führt regelmäßig Veranstaltungen durch und die dabei gemachten Bilder werden auf Nachfrage auch der Presse zur Verfügung gestellt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet bzw. veröffentlicht werden. Eine entsprechende Nutzung ist erlaubt, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kindern). In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

4. Einverständniserklärung Adressliste(n)

Auf Wunsch der Eltern soll zum jeweiligen neuen Kita-Jahr eine Adressenliste (Name, Adresse, Geburtsdatum Telefonnummer) zur Weitergabe zusammengestellt werden. So können sich die Kinder untereinander verabreden und die Eltern können sich bei Bedarf austauschen. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

Die Einwilligung ist für folgendes Kind:

Name, Vorname _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Eine Kopie/Zweitschrift der Einwilligungserklärung hat der Aussteller selbst für seine Unterlagen anzufertigen.

Ort, Datum

Der/die Erziehungsberechtigte/n*
(Von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich/wir*, ab dem _____ als

aktives Mitglied (nur für Familien, deren Kind/er angemeldet werden)

Name, Vorname/n _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

e-Mail: _____

Für die Mitgliedschaft gelten die, in der Satzung des Vereins, festgelegten Regelungen (siehe www.nkgl.de).

Ort, Datum und Unterschrift

Anlage 02_03

**Gesundheits-
bzw. Abholungs- und Notfallbogen**

Ich/Wir,
Name/n, Vorname/n des/der Sorgeberechtigten

erkläre/n hiermit, dass mein/unser Kind
(Name, Vorname)

von den nachfolgenden aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag vom Naturkindergarten, ggf. auch mit dem Pkw, abgeholt werden kann:

Name, Vorname:	Telefonnummer:

In Ausnahmefällen muss die Kindergartenleitung rechtzeitig telefonisch über abweichende Begleitpersonen informiert werden. (Diese Liste wird fortgeführt. Nicht mehr gültige Personen werden gestrichen und von einem Erziehungsberechtigten abgezeichnet).

Notfalltelefonnummer/n:

1. 2.

Kinder- oder Hausarzt des Kindes, der im Notfall erreicht werden soll:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Besonderheiten der körperlichen oder geistigen Entwicklung:

.....
.....

Allergien (soweit bekannt):

.....
.....

Datenschutzerklärung; Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten vom Naturkindergarten (NKGL) dazu verarbeitet und verwendet werden dürfen, mir ausgewählte Informationen des NKGL und seiner Mitglieder per Post und E-Mail zu übersenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (außer Mitgliedsliste an aktive Mitglieder) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Meine/unsere Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit gegenüber dem NKGL widerrufen.

Datum, Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Anlage 02_03

**Gesundheits-
bzw. Abholungs- und Notfallbogen**

Ich/Wir,
Name/n, Vorname/n des/der Sorgeberechtigten

erkläre/n hiermit, dass mein/unser Kind
(Name, Vorname)

von den nachfolgenden aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag vom Naturkindergarten, ggf. auch mit dem Pkw, abgeholt werden kann:

Name, Vorname:	Telefonnummer:

In Ausnahmefällen muss die Kindergartenleitung rechtzeitig telefonisch über abweichende Begleitpersonen informiert werden. (Diese Liste wird fortgeführt. Nicht mehr gültige Personen werden gestrichen und von einem Erziehungsberechtigten abgezeichnet).

Notfalltelefonnummer/n:

1. 2.

Kinder- oder Hausarzt des Kindes, der im Notfall erreicht werden soll:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Besonderheiten der körperlichen oder geistigen Entwicklung:

.....
.....

Allergien (soweit bekannt):

.....
.....

Datenschutzerklärung; Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten vom Naturkindergarten (NKGL) dazu verarbeitet und verwendet werden dürfen, mir ausgewählte Informationen des NKGL und seiner Mitglieder per Post und E-Mail zu übersenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (außer Mitgliedsliste an aktive Mitglieder) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Meine/unsere Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit gegenüber dem NKGL widerrufen.

Datum, Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten



ausweis

Anlage 02_04

Kinder-Notfall-

Name Vorname
Geburtsdatum Geburtsort
Straße / Hausnummer
PLZ / Wohnort

Bei Unfall bitte benachrichtigen: Name / Adresse des Hausarztes

Name

Name

Telefonnummer / Mobil

Telefonnummer

Name

Straße

Telefonnummer / Mobil

PLZ / Wohnort

Notizen

Tetanus-Schutzimpfung

Datum

Medikamentöse Langzeitbehandlung

Präperat	Dosis	Seit (Datum)